



Beitragsordnung des TV Idstein

Stand 03.2026

Grundlage gemäß Satzung des TV 1844 Idstein vom Februar 2023.

§ 6 Beiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge legt der Vorstand fest. Diese sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie kann über die ordentlichen Beiträge hinaus auf Antrag des Vorstandes besondere Umlagen beschließen.
2. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE76 5109 0000 0069 3713 02 und der jeweiligen individuellen Mandatsreferenz (= Mitgliedsnummer) jährlich zwischen dem 01.01. und 15.02. bei Jahreszahlern und zwischen dem 01.01. und dem 15.02. und dem 01.07. und 15.08. bei Halbjahreszahlern ein.
3. Die Beitragshöhe und die Zahlungsmodalitäten sind in der Beitragsordnung geregelt und nicht Bestandteil dieser Satzung.
4. Der Geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen Mitglieder beitragsfrei stellen.

Kursgebühren/Sonderveranstaltungen

Die vom Verein angebotenen Kurse umfassen in der Regel 10 Einheiten von max. 90 Minuten Dauer. Die Teilnehmer werden wie folgt belastet:

☐ Vereinsmitglieder 20,00 € Kurs

☐ Nichtmitglieder 100,00 €

Sofern freie Plätze verfügbar sind, ist eine Anmeldung bis unmittelbar nach dem 2. Kurstermin möglich. Danach wird die Kursgebühr 20/100 in voller Höhe abgebucht und die Anmeldung ist geschlossen.

Eine Abrechnung nach Einzelstunden ist nicht zulässig.

Eine Rückerstattung, gleich aus welchen Gründen, wird nicht geleistet.

Sonderveranstaltungen werden sinngemäß behandelt.

Beitragssätze ab 01.02.2024 in Euro

Anmeldegebühr pro Anmeldebogen	20,00 €
Mitglieder bis zum 18. Geburtstag Bei Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag automatisch angepasst.	12,00 €
Mitglieder ab dem 18. Geburtstag	14,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare oder Mitglieder in eheähnlicher Gemeinschaft mit allen Kindern bis zum 18. Geburtstag (auch Au-pair) Für alle einzuschließenden Familienmitglieder muss eine Anmeldung vorgelegt werden. Bei Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag automatisch umgestellt.	30,00 €
Passive Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft	7,00 €
70. Geburtstag und 50 Jahre ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft	beitragsfrei
70 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft	beitragsfrei

Für Mitarbeiter und Studenten der Fachhochschule Fresenius besteht eine Sondervereinbarung.

Die Beiträge werden durch die Fachhochschule Fresenius übernommen. Anmeldung ist aber erforderlich.

Für durch VITOS Idstein betreute Menschen besteht eine Sondervereinbarung. Die Beiträge werden durch Vitos übernommen. Eine Anmeldung ist aber erforderlich.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit den Beitrag über die „Bildungsteilhabe“ erstattet zu bekommen. Anträge können unter Einbezug der Geschäftsstelle gestellt werden.

Abmeldungen sind ausschließlich zum 31.12. eines Jahres möglich.

Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitglieds

Gebühren der Banken wegen Abweisung des Beitragseinzuges.

Mahngebühren für die 1. Erinnerung/Mahnung in Höhe von 5,00 €

Mahngebühren in Höhe von 10,00 € für die 2. Erinnerung/Mahnung und die Einschreibegebühren.

Kosten für weitere gerichtliche Maßnahmen zur Beitreibung des Beitrages.

